



Bundesministerium
der Finanzen

Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 4. April 2012

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 511 für den Monat März 2012**

GZ **VII B 4 - WK 8000/12/10002**

DOK **2012/0320368**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Welcher Anteil der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den vergangenen fünf Jahren (2007-2011) für den Versicherungszweig private Krankenversicherung eingegangenen Beschwerden betrifft Beitragserhöhungen und Probleme beim Tarifwechsel, und wie beurteilt die Bundesregierung die vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. vorgelegte stichprobenartige Erhebung zur gleichen Frage?“,

beantworte ich wie folgt:

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind dort im Zeitraum 2007 bis 2011 in folgender Anzahl Beschwerden über Beitragserhöhungen und Vertragsveränderungen in der privaten Krankenversicherung bearbeitet worden:

Zeitraum	Anzahl Beschwerden	davon wegen Beitragserhöhung	davon wegen Vertragsveränderung/ verlängerung (incl. Tarifwechsel)

Seite 2

2007	1.924	206	173
2008	2.157	241	192
2009	2.259	305	194
2010	2.326	406	206
2011	2.218	413	182
Insgesamt	10.884	1.571	947

Erläuternd ist hinzuzufügen, dass eine separate Beschwerdekategorie „Probleme beim Tarifwechsel“ bei der BaFin nicht geführt wird. Dieser Punkt ist in dem allgemeinen Beschwerdegrund „Vertragsänderung/-verlängerung“ enthalten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der statistischen Erhebung nicht die Anzahl der pro Jahr eingegangenen Beschwerden, sondern die Anzahl der abschließend bearbeiteten Beschwerdefälle erfasst und nach Beschwerdegründen aufgeschlüsselt wird.

Die vom Verbraucherzentrale Bundesverband dargestellten 144 Fälle sind Ergebnis einer Auswertung von Beschwerden von Privatversicherten, die den Verbraucherzentralen vorliegen. Die Auswertung ist angesichts von derzeit knapp 9 Mio. Krankenversicherten nicht repräsentativ.

Unabhängig davon gilt, dass die private Krankenversicherung ihrer Verantwortung gerade auch für ihre älteren Versicherten nachkommen muss. Die Bundesregierung wiederum hat mit ihren jüngsten Reformen – z.B. im Arzneimittelbereich – dazu beigetragen, den Ausgabenanstieg nicht nur in der gesetzlichen, sondern auch in der privaten Krankenversicherung zu begrenzen.

Die Versicherungsunternehmen haben ihre Versicherten über die Möglichkeit des Wechsels in günstigere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz bzw. in den Standard- oder den Basistarif zu informieren. Beschwerden werden von der BaFin systematisch daraufhin ausgewertet, ob die Versicherungsunternehmen ihren aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) erwachsenen Informationspflichten zu den Möglichkeiten eines Tarifwechsels nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

